



Grid for station information

Bestellschein für das Oberlandler Seniorenticket

Wählen Sie zwischen Variante A) und B)

A) Antrag auf das kostenlose Oberlandler Seniorenticket in Verbindung mit Abgabe des Führerscheins...

B) Senden Sie den Antrag für das kostenpflichtige Oberlandler Seniorenticket (ohne Abgabe des Führerscheins) per Mail...

Wählen Sie einen Landkreis:

- Miesbach, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau

1. Persönliche Daten Reisender

Form fields for personal data: Frau/Herr, Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Adresszusatz, Staat, Postleitzahl, Ort, Telefon*, E-Mail*

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

2. Geltungsbereich und Vertragsinhalte

A) Wenn Sie sich dazu entschließen, freiwillig Ihre Fahrerlaubnis in Verbindung mit Ihrem Führerschein abzugeben, übernimmt das jeweilige Landratsamt die Kosten...

B) Sollten Sie Ihre Fahrerlaubnis und den Führerschein behalten, können Sie das Oberlandler Seniorenticket ab dem 60. Lebensjahr beantragen...

- einmalige Abbuchung (300 €), monatliche Abbuchung (25 €)

3. Kontoverbindung und SEPA-Lastschriftmandat für das kostenpflichtige Oberlandler Seniorenticket

Das Abonnement kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden. Die Kontodaten sind nur erforderlich beim Kauf eines Tickets mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung.

Ich ermächtige die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (Hirtenstraße 24, 80335 München) mit meiner Unterschrift Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen...

Name des Geldinstituts

IBAN

BIC

Nur auszufüllen, wenn vom Besteller abweichend

Form fields for bank details: Frau/Herr, Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Adresszusatz, Staat, Postleitzahl, Ort, Telefon*, E-Mail*

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

4. Ihre Unterschrift

Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung...

Signature lines for Kontoinhaber and Besteller



Zusatzblatt für das Oberlandler Seniorenticket (bei Abgabe des Führerscheins)

Sollten Sie sich dazu entschließen, freiwillig Ihre Fahrerlaubnis in Verbindung mit Ihrem Führerschein abzugeben wenden Sie sich bitte mit dem Bestellschein inkl. Zusatzblatt an Ihr zuständiges Landratsamt (Führerscheinstelle).

1. Erläuterung

Zum Erwerb berechtigt ist, wer seinen Erstwohnsitz im Landkreis Miesbach, Weilheim-Schongau oder Garmisch-Partenkirchen nachweist, seinen Führerschein freiwillig abgibt und mindestens 60 Jahre alt ist.

Für max. 3 aufeinanderfolgende Jahre übernimmt das jeweilige Landratsamt die Kosten für das Ticket.

Die Nutzung der RVO-Busse ist für Sie in den Landkreisen Miesbach, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen kostenfrei, ausgenommen MVV- und grenzüberschreitende Linien.

2. Persönliche Daten Reisender

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frau	Herr	Titel	Nachname	Vorname

3. Bestätigung durch die Fahrerlaubnisbehörde

Tagesstempel Fahrerlaubnisbehörde

Von der Fahrerlaubnisbehörde auszufüllen!

Antrag bewilligt: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4. Bewilligung durch Verkehrsunternehmen

Tagesstempel Verkehrsunternehmen (RVO)

Von der RVO auszufüllen!

ABO-Nummer: _____

Linie: _____

Bus-Km: _____

Preis: _____

5. Bemerkungen

Besondere Vertragsbestimmungen für das Oberlandler Seniorenticket

1. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Das Oberlandler Seniorenticket für Fahrgäste ab 60 Jahre wird persönlich ausgegeben, ist nicht übertragbar und kann während der Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig häufigen Unterbrechungen und Umstiegen auf den RVO-Linien in den Landkreisen Miesbach, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen benutzt werden. Es gilt nicht auf MVV- und grenzüberschreitenden Linien. Das Ticket kann von Montag bis Freitag ab 8 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab Betriebsbeginn genutzt werden.
2. Zum Erwerb berechtigt ist,
 - A)** wer seinen Erstwohnsitz im Landkreis Miesbach, Weilheim-Schongau oder Garmisch-Partenkirchen nachweist, seinen Führerschein freiwillig abgibt und mindestens 60 Jahre alt ist.
Für max. 3 aufeinanderfolgende Jahre übernimmt das jeweilige Landratsamt die Kosten für das Ticket. Die Nutzung der RVO-Busse ist in den Landkreisen Miesbach, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen kostenfrei, ausgenommen MVV- und grenzüberschreitende Linien.
 - B)** wer seinen Erstwohnsitz im Landkreis Miesbach, Weilheim-Schongau oder Garmisch-Partenkirchen nachweist und mindestens 60 Jahre alt ist und das Ticket käuflich erwirbt (ohne Abgabe des Führerscheins). Das Ticket kostet 300 Euro inkl. 7% MwSt. und kann einmalig (300 Euro) oder monatlich (25 Euro) abgebucht werden.
3.
 - A)** Das jeweilige Landratsamt ist bei Abgabe des Führerscheins Vertragspartner.
 - B)** Bei Kauf des Tickets ist die RVO Vertragspartner, auch im Namen dritter Verkehrsunternehmen, die den RVO-Tarif anwenden.
4. Das Oberlandler Seniorenticket kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein und bei Kaufoption die Einzugsermächtigung bei der RVO vorliegen. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Jahreskarte zustande.
5. Bei Kauf des Tickets wird die RVO ermächtigt, den monatlich fälligen Betrag im Voraus vom Girokonto eines deutschen Geldinstituts abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der monatlichen Abbuchungen bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein; die monatlichen Teilbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.
Bei Einzug von einem ausländischen Kreditinstitut sind die Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto jeweils zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung (neue Einzugsermächtigung) sind der RVO unverzüglich mitzuteilen.
6.
 - A)** Bei Abgabe des Führerscheins wird nach Ablauf eines Jahres automatisch ein neues Ticket für das 2. bzw. 3. Jahr ausgestellt. Sollten Sie keine Verlängerung des Tickets wünschen, informieren Sie bitte vier Wochen vor Ablauf des Abos die RVO schriftlich per Mail an **RVO.Weilheim@deutschebahn.com**, alternativ per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Niederlassung Werdenfels, Paradeisstraße 81, 82362 Weilheim.
 - B)** Das Abonnement verlängert sich, wenn es nicht gekündigt wird auf unbestimmte Zeit. Dem Kunden wird in diesem Fall unaufgefordert eine weitere Jahreskarte zugeschickt.
Eine Kündigung ist immer zum Ende des Kalendermonats möglich. Die Kündigung hat schriftlich, mit rechtsgültiger Unterschrift, an die Ausgabestelle zu erfolgen. Sie wird nur wirksam, wenn die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Kündigungsmonats nachweislich an die Ausgabestelle zurückgegeben ist; dies gilt nicht für Kündigungen zum letzten Gültigkeitsmonat der Jahreskarte.
Wird das Abonnement vorzeitig vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird der Unterschied zwischen Abonnementpreis und Monatskarte für jedermann für den im Abonnementjahr zurückgelegten Zeitraum nach erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens 1 Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat, oder wenn er verstorben ist.
Bei fristloser Kündigung wird der Unterschiedsbetrag in jedem Fall erhoben.
Eine fristlose Kündigung durch das ausgegebene Unternehmen ist möglich, wenn eine Abbuchung von monatlichen Teilbeträgen mangels Kontodeckung nicht möglich ist, oder eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt wird. In diesem Fall der fristlosen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nachweislich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Anderenfalls hat der Kunde Ersatz in Höhe der bisherigen Monatsbeträge für jeden Monat zu leisten, für den die Jahreskarte nicht zurückgegeben ist.
7. Für abhanden gekommene Karten wird gegen ein Entgelt von 20,00 Euro einmalig ein Ersatz-Ticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RVO zurückzugeben. Der Verlust ist der RVO unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
8. Eine Fahrgelderstattung wird nur bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit von über 14 Tagen Dauer durchgeführt und ist nur für das kostenpflichtige Ticket relevant. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein Schreiben des Arztes (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus) oder durch die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Abo-Monatskarten-Preises, im Höchstfall das Fahrgeld für zwei Monate innerhalb eines 12-monatigen Vertragszeitraumes, erstattet.

Datenschutzhinweise Abo-Bestellschein

Verantwortlicher

Die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so kontaktieren Sie bitte:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Niederlassung Werdenfels, Paradeisstraße 81, 82362 Weilheim

E-Mail: RVO.Weilheim@deutschebahn.com

Die bestellte Datenschutzbeauftragte der Regionalverkehr Oberbayern GmbH ist Frau Dr. Marein Müller.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an:

datenschutz.regio@deutschebahn.com

Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an RVO.Weilheim@deutschebahn.com richten (Werbewiderspruch).

Datenspeicherung/Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung an das RVO-Abomanagement in der Bahnhofstraße 30 in 94032 Passau weitergegeben. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister (abilia GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg) zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde. Die für die RVO GmbH zuständige Landesdatenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Niederlassung Werdenfels, Paradeisstraße 81, 82362 Weilheim

E-Mail: **RVO.Weilheim@deutschebahn.com**

Stand Datenschutzhinweise: 02.01.2023